

Beschlussprotokoll über die Sitzung
des Kultur- und Sozialausschusses,

09.06.2021, 16:00 Uhr

im Hugo-Eckener-Saal, Olgastraße 20, 88045 Friedrichshafen (GZH)

ö f f e n t l i c h

TOP 1

Vorstellung der neuen Amtsleiterin des Amtes Bildung, Betreuung und Sport Frau Marina Papadimitriou

Die Vorstellung von Frau Papadimitriou wird positiv zur Kenntnis genommen.

ö f f e n t l i c h

TOP 2

Bahnhofsmision - Mittelbereitstellung
DS-Nr. 2021 / V 00179

Beschlussantrag:

1. Der zukünftige gemeinnützige Träger erhält für den Betrieb der Bahnhofsmision Friedrichshafen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von maximal 30.000 Euro aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung. Die Bezuschussung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021/2022.
2. Der zweckgebundene Zuschuss an den Träger wird ausschließlich für die Kosten gewährt, die für die Bahnhofsmision Friedrichshafen anfallen. Es ist ein jährlicher Verwendungsnachweis vom Träger vorzulegen.
3. Die bisherigen Beschlüsse für die Gewährung eines Zuschusses an die Bahnhofsmision (OB-Verfügung vom 19.06.2016 sowie KSA-Beschluss vom 01.02.2017) werden dadurch überholt.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag.

ö f f e n t l i c h

TOP 3

Anmietung von Räumlichkeiten zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Gebäude Fallenbrunnen 16

DS-Nr. 2020 / V 00271

Beschlussantrag:

1. Der Anmietung von Räumen im Gebäude Fallenbrunnen 16 durch die Stadt Friedrichshafen, Zeppelin-Stiftung zur Unterbringung einer Kindertageseinrichtung mit einer Jahresbruttomiete von voraussichtlich 197.952 Euro wird zugestimmt. Der voraussichtliche Mietbeginn ist der 01.12.2021. Die notwendigen Haushaltsmittel für Dezember 2021 und für das Haushaltsjahr 2022 sind im DHH 2021/2022 der Zeppelin-Stiftung bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Mietvertrag für eine Mindestvertragslaufzeit von 10 Jahren abzuschließen. Er enthält ein einmaliges Optionsrecht um Verlängerung der Mindestvertragslaufzeit um weitere 2 Jahre. Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, solange nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 9 Monaten die Mietzeit schriftlich gekündigt wird.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die benötigte Erstausrüstung mit Kosten in Höhe von 155.000 Euro zu beauftragen. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Erstausrüstung in Höhe von 155.000 Euro sind für das Jahr 2021 bereitgestellt (60.000 Euro im Haushalt 2021; 95.000 Euro Ermächtigung aus dem Vorjahr).
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die benötigte Küche mit Kosten in Höhe von 55.000 Euro zu beauftragen. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Küche in Höhe von 55.000 Euro sind für das Jahr 2021 bereitgestellt.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die benötigten Spielgeräte mit Kosten in Höhe von 50.000 Euro zu beauftragen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind für das Jahr 2021 bereitgestellt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Verwirklichung der o.g. Maßnahmen zu schaffen und die erforderlichen Verträge zu schließen.
7. Die Mittelbereitstellung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2021/2022 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Nach der Beantwortung von Fragen ergeht die Beschlussfassung **einstimmig** laut Antrag im Sinne einer Empfehlung an den Gemeinderat.

öffentlich

TOP 4

Neubau der Albert-Merglen-Schule

- Grundsatzbeschluss

- Standort- und Grundstücksauswahl

- Schaffung von Planungs-/Baurecht

DS-Nr. 2020 / V 00139

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.
vom 09.06.2021

Seite 2 von 3

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Mitglieder des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt zugeladen.

Beschlussantrag:

1. Die Albert-Merglen-Grundschule wird an einem neuen Standort als 3-zügige Ganztagsgrundschule mit einem am Musterraumprogramm des Landes und den pädagogischen Konzepten der Schule orientiertem Raumprogramm neu gebaut.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer „Planungsphase Null“ ein pädagogisches Raumprogramm als Grundlage für den Planungsprozess zu erstellen und dieses zum Bedarfsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen.
3. Unter Abwägung der im Quartier potentiell zur Verfügung stehenden geeigneten Grundstücksflächen wird das Flurstück 543 (Erweiterungsfläche Hauptfriedhof) als bestgeeignet erachtet und soll von der Verwaltung mit Priorität 1 vertieft untersucht werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den bestehenden Pachtvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt das notwendige Planungs- und Baurecht zu schaffen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Einvernehmen des Gremiums von der Tagesordnung **abgesetzt**.